

Änderungsantrag zur Sitzung der Bezirksvertretung Mitte am 01.09.2022 -
Gestaltung des Ehlenruper Weges (Drucksache Nr. 4122/2020-2025/1)

Beschluss:

A: Der Beschlussvorschlag wird bis auf folgende Änderungen und Ergänzungen übernommen:

Zu 2.:

- Der Weg durch den Dr.-Mildred-Scheel-Park muss beleuchtet werden und ab sofort ganzjährig geräumt und zugänglich sein. Die Beleuchtung muss zum Herbst 2022 installiert sein.
- Ferner müssen die Büsche so zurückgeschnitten werden, dass eine hinreichende Sichtbarkeit gewährleistet ist und Angsträume vermieden werden. Dazu sind Vereinbarungen mit dem Umweltbetrieb und dem Klinikum zu treffen.

Zu 3.:

- Der Gehweg auf der Südseite des Teilstücks des Ehlenruper Wegs zwischen Prießallee und dem Hartlager Weg wird von aktuell knapp 4 m auf 2m verkleinert, auf der gesamten Länge sollen auf der Südseite Parkmöglichkeiten geschaffen werden.
- Außerdem soll auf dem ehemaligen Hochbord-Radweg auf der Nordseite auf der gesamten Länge zwischen Prießallee und Harrogate Allee verzichtet werden, um eine größere Straßenbreite zu generieren. Stattdessen soll ein schmaler Fußweg von 1,20 m erhalten bleiben. Die Verwaltung wird um Prüfung gebeten, an welcher Stelle im Bereich der Straßennordseite zusätzliche Parkmöglichkeiten geschaffen werden können, vorzugsweise im Bereich der Sporthallen und der Schule.
- Für Fußgänger soll der Fußweg auf der Nordseite auf dem angrenzenden Grünstreifen aufgewertet werden, um ihn als Alternative zu dem schmaler gewordenen Hochbord auf der Straßennordseite anbieten zu können.

Zudem müssen folgende Veränderungen an der Gestaltung beachtet und umgesetzt werden:

1. Auf die Einrichtung von E-Scooter-Parkflächen vor den Hausnummern 28 und 71 an der Rohrteichstraße wird zugunsten von PKW-Parkplätzen verzichtet.
2. Auf die angedachten Fahrradbügel vor der Hausnummer 55 der Rohrteichstraße soll zugunsten eines weiteren PKW-Stellplatzes verzichtet werden. Stattdessen soll geprüft werden, ob eine Verlegung in den Kreuzungsbereich der Alsenstraße (an einer Stelle, an der heute keine PKW parken darf) erfolgen kann.
3. Auf den E-Scooter-Parkplatz auf Höhe des Mildred-Scheel-Parks, gegenüber der Hausnummer Ehlenruper Weg 20/22 wird zugunsten weiterer Radabstellanlagen auf der Höhe Sieker Felde verzichtet.
4. Im Kreuzungsbereich Ludwig-Lepper-Straße / Eduard-Windthorst-Straße wird auf die Einrichtung von Fahrradbügeln und E-Scooter-Abstellflächen verzichtet. Alternativ sollen Fahrradbügel-Standorte auf dem Pflaster vor der Eduard-Windthorst-Straße 2 sowie in unmittelbarer Umgebung (auch im Eingangsbereich des Parks) gesucht werden. Es soll geprüft werden, ob überdachte Radabstellanlagen möglich sind.
5. Der punktuellen Einengung vor den Häusern Ehlenruper Weg 54/56 wird zugestimmt. Hier sollten dann auch drei Parkstände markiert werden.

6. Der Raum vor dem Haus Ehlenruper Weg 55 wird als Ladezone sowie Parkplatz und für Fahrradbügel genutzt. Der geplante Standort für eine Ladezone vor der Hausnummer 58 entfällt. Stattdessen sollen dort weitere Fahrradbügel geprüft werden. Der Car-Sharing-Parkplatz vor der Nr. 55 entfällt.
7. Die Ladezone vor dem Haus Ehlenruper Weg 61 wird stattdessen vor Haus Nummer 60 eingerichtet. Ferner bleibt ein Parkplatz dort erhalten. Die Abstellfläche für Lastenräder bleibt erhalten.
8. Vor den Häusern Ehlenruper Weg 65 bis 67 werden unter Nutzung von Teilen des Gehwegs (zur besseren Einhaltung der Breiten der Fahrradstraße, wobei Mindestbreiten für Gehwege eingehalten werden müssen) mindestens acht weitere Parkplätze und die Fahrradbügel eingerichtet. Auf die E-Sooter-Abstellfläche wird auch an dieser Stelle verzichtet.
9. Die Parkplätze und die Abstellfläche für Leihräder vor Haus Ehlenruper Weg 71 werden auf die andere Seite verlegt, jedoch bis maximal inklusive vor Haus Nr. 66.
10. Auf dem Teilstück zwischen der Fröbelstr. und der Prießallee soll ausschließlich auf der Südseite geparkt werden dürfen. Auf die Parkflächen und die Ladezone auf der Nordseite wird durch Verlagerung auf die Südseite entsprechend verzichtet.
11. Die Verwaltung wird gebeten, auf der Südseite unter Einbeziehung des sogenannte einhüftigen Parkens und unter Berücksichtigung des Aspekts der notwendigen Ausweichbuchten für den Begegnungsverkehr eine maximale Anzahl an PKW-Stellflächen in dem Abschnitt des Ehlenruper Weges (zwischen Fröbelstr. und Prießallee) zu ermöglichen.

B: Der Führung der Fahrradstraße durch die Teutoburger Straße wird zugestimmt. Gleichzeitig muss die Verwaltung sicherstellen, dass eine Umgestaltung des Teilstücks der Teutoburger Straße zwischen Rohrteichstraße und Ehlenruper Weg zu einer sicheren Fahrradrouten durch geeignete Maßnahmen baulicher Art unter Berücksichtigung des Not- und Rettungsverkehrs erfolgen wird.

C: Zudem muss darauf hingewirkt werden, dass der Parkdruck am Ehlenruper Weg und den umliegenden Straßen gesenkt wird. Mit dem Ziel verbunden, dass ein Großteil der Parkplätze für die Menschen zur Verfügung stehen sollen, die in dem Quartier wohnen, sollen geeignete Maßnahmen durch die Verwaltung zur Beschlussfassung vorgelegt werden, z. B. soll eine Ausweitung der Parkraumbewirtschaftung auf den bisher ausgenommenen Teil des Plangebiets geprüft werden. Dabei bitten wir die Verwaltung außerdem zu prüfen, durch welche zusätzlichen Maßnahmen, zum Beispiel mittels einer Reduzierung der kostenfreien Parkzeit mit Parkscheibe, dieses Ziel erreicht werden kann.

D: Es wird klargestellt, dass Ladezonen lediglich mit eingeschränkter Haltemöglichkeit ausgewiesen und so kontrolliert werden. Parkstände müssen eindeutig markiert werden, um effizient ausgenutzt zu werden.

E: Die Polizei wird um verstärkte Unterstützung bei der Beachtung der Geschwindigkeitsbegrenzung gebeten.

Begründung:
Erfolgt mündlich.

SPD-Fraktion der Bezirksvertretung Mitte
CDU-Fraktion der Bezirksvertretung Mitte
FDP in der Bezirksvertretung Mitte